

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend- und Soziales		Drucksachen-Nr. 644/2008
Beschlussvorlage		☒ Öffentlich
		☐ Nichtöffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	12.11.2008	Beratung
Jugendhilfeausschuss	18.11.2008	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	25.11.2008	Beratung
Rat	16.12.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für Kinder in der Sekundarstufe I

Beschlussvorschlag:

@->

1. Das Programm „Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für Kinder in der Sekundarstufe I“ löst ab dem 01.02.2009 die städtische Förderung der Gruppen, die nach dem Landesprogramm „Dreizehn Plus Sek. I“ gefördert wurden, ab.
2. Die finanzielle Förderung durch die Stadt erfolgt im Schuljahr 2008/2009 analog den Regeln, wie sie bisher in Ergänzung des Landesprogramm „Dreizehn Plus Sek. I“ (2.500 € pro Gruppe p. a.) gelten. Für die Weiterführung der bestehenden 14 Gruppen sind in der zweiten Schuljahreshälfte (ab dem 01.02.2009) 17.500 € vorzuhalten.

Für das Schuljahr 2009/2010 ist der bislang geschätzte Bedarf zu überprüfen. Sollte sich aus der Bedarfsprüfung ergeben, dass es einen über das derzeitige Angebot hinausgehenden Bedarf gibt, wird die Verwaltung in enger Abstimmung mit den Schulen den Ausbau der Tagesbetreuung an Schulen in der Sekundarstufe I bewirken. Um im Jahr 2009 handlungsfähig zu bleiben, soll für einen bedarfsgerechten Ausbau von Gruppen zunächst Mittel in Höhe von 52.500 € bereitgestellt werden. Damit können 7 weitere Gruppen an städtischen Schulen¹ im finanziellen Rahmen der bisherigen Förderung der „Dreizehn Plus Sek. I“ - Gruppen angeboten werden.

¹ Das Programm „Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für Kinder in der Sekundarstufe I“ soll ausschließlich an Schulen in städtischer Trägerschaft gefördert werden – also ohne die Waldorfschule.

Auf Haushaltsjahre bezogen bedeutet dies, dass
im Haushaltsjahr 2009 42.292 €² und
im Haushaltsjahr 2010 vorerst für den Zeitraum bis zum 31.07. 2010 30.625 €
vorzusehen sind.

3. Gemeinsam mit den Schulen und den interessierten Trägern der freien Jugendhilfe wird das Programm „Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für Kinder in der Sekundarstufe I“ soweit weiter entwickelt, dass ab dem Schuljahr 2010 / 2011 die verlässliche Betreuung der Kinder der Sekundarstufe I gemäß dem Auftrag des § 24 Abs. 2 SGB VIII sicher gestellt ist.
4. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2010 ist festzulegen, wie das Programm „Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für Kinder in der Sekundarstufe I“ ab 01.08.2010 städtischerseits gefördert wird und welche Haushaltsmittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssen.

<-@

² Betrag enthält Restmittel in Höhe von 2.917 € aus dem auslaufenden Programm Dreizehn Plus für das erste Schulhalbjahr 2008/09 für einen Monat.

Sachdarstellung / Begründung:

@->

1. Rechtliche Verpflichtung

In § 24 Abs. 2 SGB VIII ist geregelt, dass für Kinder bis einschließlich 13 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten ist. Das Kinderbildungsgesetz NW (KiBiz) unterstreicht in § 5 Abs. 1 diesen Auftrag nochmals und erweitert ihn dahingehend, dass die sich aus § 24 SGB VIII ergebende Verpflichtung auch an Schulen erfüllt werden kann, wenn dort Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. Insofern unterstützen Ganztagschulen und andere schulische Ganztags- und Betreuungsangebote im Sek. I – Bereich grundsätzlich den kommunalen Jugendhilfeträger bei der Erfüllung seiner Verpflichtung nach SGB VIII. Der Ausbau des Ganztags ist somit Gegenstand der gemäß § 80 Schulgesetz und § 7 Kinder- und Jugendfördergesetz NRW miteinander abzustimmenden kommunalen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung.

Nach § 5 des Schulgesetzes NRW vom 01.08.2005 sollen Schulen in gemeinsamer Verantwortung mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern und Jugendlichen tragen.

Zudem regeln die Erlasse des Schulministeriums vom 31.07.2008, dass jede Schule verpflichtet ist, an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht (i.d.R. 2 Tage/Woche) eine Übermittagsbetreuung für die Schüler/innen zu gewährleisten. Die Schulen sollen bedarfsgerecht ergänzende außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote bereitstellen. Die Maßnahmen der pädagogischen Übermittagsbetreuung an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht gelten als schulische Maßnahme. Hier dürfen keine Elternbeiträge erhoben werden. Maßnahmen im Rahmen von außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten, die über die pädagogische Übermittagsbetreuung hinausgehen, gelten ebenfalls als schulische Maßnahmen. Für diese Maßnahmen dürfen allerdings Elternbeiträge erhoben werden. Die genannten Maßnahmen bedürfen keiner Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

2. Bisheriges Angebot

Bis zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschulen gab es in Bergisch Gladbach ein flächendeckendes Angebot an Hortplätzen für schulpflichtige Kinder. Zielgruppe der Horte waren neben den Grundschulkindern auch die Kinder der weiterführenden Schulen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Mit der Auflösung der Horte wurde parallel das Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule in Bergisch Gladbach umfassend ausgebaut. Für die Kinder in den weiterführenden Schulen wurde über die kommunale Kofinanzierung des Landesprogramms „Dreizehn Plus Sek. I“ ein alleine durch die Schulen initiiertes Betreuungsangebot für die 10- bis 13-Jährigen gefördert. Für höchstens ca. 300 Kinder konnte an 8 der 14 Schulen in städtischer Trägerschaft³ somit eine zeitlich verlässliche Betreuung für die Zeit nach 13:00 Uhr an mindestens vier Unterrichtstagen pro Woche angeboten werden. Die Schulen, bei denen kein Angebot vorgehalten wurde, gingen davon aus, dass seitens der Eltern kein Bedarf bestand. Mit dem Ende des ersten Schulhalbjahres des laufenden Schuljahres am 31.01.2009 stellt das Land das Programm „Dreizehn Plus Sek. I“ ein und leitet es in das Programm „Geld oder Stelle“ über.

³ Die Schulen Albertus-Magnus-Gymnasium, Realschule und Hauptschule im Kleefeld, Realschule Herkenrath und Marie-Curie-Realschule halten kein Betreuungsangebot vor.

3. Neues Förderprogramm des Landes

Mit der Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I stellt die Landesregierung in den Jahren 2009 und 2010 zusätzlich rd. 175 Mio. Euro (75 Mio. Euro für Personalkosten, 100 Mio. für Investitionen) zur Entwicklung von Ganztagsangeboten/-schulen zur Verfügung (Grundlage für Erlasse des Landes vom 31.07.08 insbesondere Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Pädagogische Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote; Bass 12 – 63)

Durch die Überleitung des Programms „Dreizehn Plus Sek. I“ in das Programm „Geld oder Stelle“ soll keine Schule bezüglich der Landesmittel finanziell schlechter gestellt werden als bisher. Über das Programm „Geld oder Stelle“ muss mindestens die Übermittagsbetreuung für alle Schüler/innen der 5. bis 10. Klasse an Tagen mit Nachmittagsunterricht sichergestellt werden. Das bedeutet, dass die Schulen eine pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schüler/innen der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht gewährleisten müssen und dass sie unter Berücksichtigung der Bedarfe der Eltern und der Interessen und Förderbedarfe der Schüler/innen, ergänzende außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote bereitstellen sollen. Auch Angebote in den Ferien sollen über das Programm finanziert werden. Die Landespauschale orientiert sich an der Schulgröße (Schülerzahlen) und liegt bei Schulen in Bergisch Gladbach zwischen 15.000 Euro und 30.000 Euro je Schule. Alternativ können Lehrerstellenanteile in Anspruch genommen werden.

Mit dem „1.000-Schulen-Programm“ stellt die Landesregierung zudem 100 Mio. Euro für Investitionen (z.B. Errichtung von Mensen, Küchen, Aufenthaltsräumen) zur Verfügung. Die Kommunen können den Eigenanteil an den Investitionen aus den Mitteln der Schulpauschale finanzieren.

Während demnach die neue Förderung des Landes das gesamte Altersspektrum des Sek. I – Bereiches (Klassen 5 bis 10) abdeckt, sich hier aber vorrangig beschränkt auf die Übermittagsbetreuung an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht (i.d.R. 2 Tage/Woche), besteht die Verpflichtung der kommunalen Jugendhilfe darin, für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr eine bedarfsgerechte und verlässliche Betreuung an 5 Tagen in der Woche (einschl. Ferien) am Nachmittag vorzuhalten.

Mit dem im Weiteren vorgeschlagenen Umbau und (mindestens perspektivisch) Ausbau der Sozialpädagogischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen in der Sekundarstufe I soll einerseits das Programm Dreizehn Plus ersetzt werden (mindestens auf gleichem finanziellem Niveau) und gleichzeitig dem gesetzlichen Auftrag zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten und verlässlichen Betreuung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres am Nachmittag nachgekommen werden.

4. Voraussichtlicher Bedarf

In Bergisch Gladbach gibt es eine gebundene Ganztags Hauptschule am Ahornweg (im Moment für die Klassen 5 und 6; ab dem kommenden Schuljahr auch für die Klasse 7). Zudem ist die IGP als Ganztagschule konzipiert. In der Sekundarstufe I gibt es an den städtischen Schulen zz. 14 Gruppen mit Übermittagsbetreuung im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“.

Aktuell gibt es für den künftigen Bedarf an Sozialpädagogischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen in der Sekundarstufe I nur grobe Anhaltspunkte:

- Es ist davon auszugehen, dass ein Teil jener Eltern, die ihre Kinder schon heute im „Außerunterrichtlichen Angebot an Grundschulen“ untergebracht haben, auch weiterhin eine Betreuung für ihre Kinder wünschen. Derzeit nehmen ca. 40 % der Eltern dieses Angebot wahr (vgl. Daten „OGS-Statistik“ – Anlage 1).

- Zudem ergibt sich ein Bedarf an ganztägiger Betreuung aus dem Nachmittagsunterricht in der Sekundarstufe I, der sich insbesondere an den Gymnasien aufgrund der Schulzeitverkürzung erhöht. Je älter die Schüler/innen werden, desto mehr Unterricht erhalten sie gemäß Stundentafel Sekundarstufe I am Nachmittag, insbesondere wenn der Wochenstundenrahmen ausgeschöpft wird (siehe Aufstellung in Anlage 2).
- Für die Zukunft muss gleichzeitig in Betracht gezogen werden, dass das Ganztagsangebot an Grundschulen weiterhin in einem leicht steigenden Maße genutzt und zur Selbstverständlichkeit wird. Je häufiger Eltern sich auf die verlässliche Betreuung in der Grundschule einstellen, umso größer wird auch der Bedarf, zumindest in den ersten Jahren der weiterführenden Schulen die Betreuung der Kinder sicher gestellt zu wissen.
- Wenn man einen ca. 40-prozentigen Betreuungsbedarf in der Grundschule als Ausgangspunkt nimmt (Entwicklungsperspektive laut Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan - Primarstufe: 54,7 % im Jahr 2015) und gleichzeitig voraussetzt, dass mit zunehmendem Alter der Kinder der Betreuungsbedarf abnimmt, kann im Durchschnitt ein Bedarf von ca. 25 %⁴ an ganztägiger Betreuung in der Sekundarstufe I für Schüler/innen bis zur 7. Klasse erwartet werden. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Schätzung aufgrund der oben genannten „OGS-Statistik“. Genauere Daten zur Bedarfseinschätzung wird die Befragung der Eltern, deren Kinder an einem Außerunterrichtlichen Angebot in der Grundschule teilnehmen, im Oktober d. J. erbringen. Die Ergebnisse werden für den Beginn des Jahres 2009 erwartet. In den Klassen 5 bis einschl. 7 waren per 15.10.2007 an den städtischen Schulen 4.045 Schüler/innen (ohne 5. und 6. Klasse der Wilhelm-Wagener-Schule). Bei einem Bedarf von 25 % ergibt dies eine absolute Zahl von **ca. 1.000 Schüler/innen**, für die eine verlässliche Betreuung vorgehalten werden müsste.

Vor einem möglichen Ausbau an Tagesbetreuungsangeboten an den weiterführenden Schulen wird der Bedarf geprüft.

5. Ziele und Angebotsumfang der Sozialpädagogischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen in der Sekundarstufe I

Aufgrund veränderter Lebensbedingungen wie der wachsenden Erwerbstätigkeit beider Elternteile und der Zunahme von Abweichungen von „Normalarbeitsverhältnissen“ (flexiblere Arbeitszeiten/veränderte Arbeitszeitlagen) erhalten Schule und Jugendhilfe gemeinsam einen deutlichen Auftrag zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern für die Altersgruppe bis zu einschließlich 13 Jahren.

Mit Verringerung der „Familienzeit“, die Eltern zur Verfügung stellen (können), wird auch ein Teil der in den Familien zu leistenden Betreuungs- und Erziehungsaufgaben an Jugendhilfe und Schule übertragen.

Zugleich sprechen die Ergebnisse des zweiten Nationalen Bildungsberichtes (2008) eine deutliche Sprache und stellen neue Anforderungen an Schule und Jugendhilfe: 8 % der Schulabgänger/innen im Alter von 15 bis 17 Jahren haben keinen Schulabschluss. Die Abschlüsse des Sekundarbereichs II werden insgesamt später erreicht als im EU-Durchschnitt. Es gibt weiterhin eine Kopplung von sozialem Status der Herkunftsfamilie und den erworbenen Kompetenzen. Migrantenkinder beispielsweise besuchen seltener ein Gymnasium als deutsche Kinder. Ausländische Jugendliche verlassen doppelt so häufig wie deutsche die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss zu haben.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks geht davon aus, dass heute jeder vierte Jugendliche ausbildungsunfähig ist. Ohne Zugang zum Arbeitsmarkt ist ein Teil der jungen Menschen evtl.

⁴ Dem 25-prozentigem Bedarf liegt folgende Berechnung/Annahme zugrunde: 5. Klasse: 30 % Bedarf; 6. Klasse: 25 % Bedarf; 7. Klasse: 20 % Bedarf.

dauerhaft von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen und auf (ergänzende) Sozialleistungen angewiesen.

Gesellschaftliche Integration und Teilhabe junger Menschen ist abhängig vom Erwerb von schulischen, sozialen und emotionalen Kompetenzen und Fähigkeiten. Will man Kinder und ihre Familien in diesem Bildungsprozess unterstützen, muss Schule zu einem Lebensort werden, in dem künftig verstärkt Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben aufeinander abstimmt angeboten werden. Dies wird Schule nur im Zusammenwirken mit unterschiedlichen Partnern z.B. aus den Bereichen Kultur, Sport und Jugendhilfe bewältigen können. Insofern muss perspektivisch Schule und das hier vorgestellte Programm eingebettet sein in die Leistungen von Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Wirtschaft und Betriebe, kulturelle Bildungseinrichtungen etc. Zur Entwicklung einer solchen kommunalen Bildungslandschaft bedarf es einerseits der Herausbildung von tragfähigen (Kooperations-)Strukturen und andererseits eines integrierten Planungsansatzes.

Vor diesem Hintergrund werden in Bergisch Gladbach folgende strategischen Ziele verfolgt:

- In Bergisch Gladbach bieten die Schulen ein Ganztagsangebot (Profil) mit hoher pädagogischer Qualität unter Berücksichtigung der Betreuungsbedürfnisse (Handlungsfeld 8 – Schule/Bildung).
- Wir fördern die Kooperation von Schule und Jugendhilfe vor Ort (Handlungsfeld 8 – Schule/Bildung).
- Alle Jugendlichen bekommen die Möglichkeit zu einem berufsqualifizierenden Abschluss und nutzen diesen auch (Handlungsfeld 8 – Schule/Bildung).
- Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Familien, den Schulen wie auch der Jugend- und Familienhilfe werden jungen Menschen vielfältige Lebenschancen ermöglicht (Handlungsfeld 9 – Familie/Kinder/Jugend).
- Wir haben die soziale und gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen erreicht. Hierfür werden differenzierte Unterrichtsformen und Unterstützungsangebote bereitgestellt (Handlungsfeld 9 – Familie/Kinder/Jugend).

Das Kernstück des kommunalen Programms „Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für Kinder in der Sekundarstufe I“ ist aus der Perspektive der Eltern die verlässliche Betreuung. Daher muss die „Betreuung“ montags bis freitags nach dem Unterrichtschluss beginnen und entsprechend der Bedarfe der Eltern bis mindestens 15:00 Uhr und längstens 16:30 Uhr dauern.

Dabei ist zu beachten, dass die Schulen lediglich eine Übermittagsbetreuung für Schüler/innen vorhalten müssen, die am Nachmittag Unterricht haben. Zugleich erhalten die Schüler/innen von der 5. bis zur 10. Klasse unterschiedlich viele Unterrichtsstunden (siehe oben). In der 5. und 6. Klasse ist nur einmal Nachmittagsunterricht in der Woche vorgesehen. Ab der 7. Klasse kann relativ sicher mit Nachmittagsunterricht an zwei Tagen gerechnet werden. Der Umfang des Nachmittagsunterrichts ist auch immer davon abhängig, wie die einzelnen Schulen mit Räumen und Personal ausgestattet sind. Während Schulen also mit zunehmendem Alter der Schüler/innen ihr Bildungsangebot vom zeitlichen Umfang her steigern müssen und damit auch mehr im Bereich der Übermittagsbetreuung anbieten müssen, ist die Jugendhilfe aufgefordert die verlässliche Betreuung gerade für die bis einschließlich 13-Jährigen sicherzustellen.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms geht es nicht allein um eine „reine“ Betreuung der Kinder und die Versorgung mit einem Mittagessen. Daneben müssen auch Freizeit- und Bildungsangebote etc. unterbreitet werden. Eine beispielhafte Konkretisierung der strategischen Ziele in Verbindung mit den im Programm „Sozialpädagogischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen in der Sekundarstufe I“ enthaltenen möglichen Bausteinen ist der Anlage 3 zu entnehmen. Erste Überlegungen zu Qualitätskriterien können der Anlage 4 entnommen werden.

6. Kosten, Finanzierung und Zeitplan

Die bisherige Kofinanzierung des Landesprogramms „Dreizehn Plus Sek. I“ ging davon aus, dass an jeder Schule mindestens zwei Gruppen durch die Stadt zu fördern gewesen wären. Tatsächlich wurden im laufenden Schuljahr nur für die Hälfte der möglichen 28 Gruppen Mittel beantragt. Bei 14 städtischen weiterführenden Schulen wären zukünftig p. a. (14 Schulen x 2 Gruppen x 2.500 € pro Gruppe) 70.000 € erforderlich. Da nicht davon auszugehen ist, dass alle Schulen im Umfange von zwei Gruppen einen entsprechenden Bedarf anmelden, sollten ab dem 01.08.2009 zunächst Mittel für sieben weitere Gruppen (= insgesamt 21 von 28 möglichen Gruppen) im Haushalt 2009 zur Verfügung gestellt werden. Geht man davon aus, dass pro Gruppe 25 Kinder das Angebot nutzen, stehen den Schulen seitens der Stadt 100 € pro Kind p.a. zur Verfügung.

Durch das Landesprogramm „Geld oder Stelle“ steht bei grober Berechnung maximal die Hälfte des jeweils seitens des Landes gezahlten Geldes für die 5. bis 7. Klasse zur Verfügung. Bei einer Schule, die 20.000 € erhält, wären dies 10.000 €. Davon müsste wiederum die Hälfte für die Übermittagsbetreuung aller Schüler der Klassen 5-7 an Unterrichtstagen aufgewandt werden, so dass für die ca.50 Schüler die 5 Tage in der Woche zu betreuen sind, noch ca. 5.000 € oder 100 € pro Schüler p. a. verblieben.

Somit stünden ca. 200 € p. a. für die verlässliche Betreuung eines Kindes der Sekundarstufe I zur Verfügung.

Im Vergleich zu den Aufwendungen für die Grundschulkinder (2.000 € bzw. 2.500 € pro Kind) erscheint dieser Aufwand minimal und ist bezüglich der städtischen Mittel nur durch die extrem begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Stadt zu begründen. Aufgrund der vorgenannten und in der Anlage weiter ausgeführten inhaltlichen Anforderungen ist es daher dringend erforderlich, durch Umschichtungen verstärkt Mittel für die Betreuung der Kinder in den weiterführenden Schulen zu erwirtschaften.

Für eine Übergangszeit bis zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 muss daher mit den hier dargestellten Mitteln die Arbeit, die mit dem Landesprogramm „Dreizehn-Plus Sek. I“ begonnen wurde, fortgeführt und im Hinblick auf die angebotenen Plätze ausgeweitet werden. Die Zeit bis dahin ist zu nutzen, um im Zusammenspiel zwischen Schulen, freien Trägern der Jugendhilfe und Stadt (als Schul- und Jugendhilfeträger) ein Programm zu entwickeln, das den inhaltlichen Anforderungen an ein sozialpädagogisches Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebot für Kinder in der Sekundarstufe I nach dem Unterricht gerecht wird.



Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

006.560 Kinder in Tagesbetreuung

Jährliches Haushaltsziel: 006.560.020 Offene Ganztagsgrundschule

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
		2009: 42.292 € 2010: 30.625 € (01.01.-31.07.2010)
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen